

JÖRG MEINER

## PLÄNE ZUR UMGESTALTUNG DES INNEREN HOFES (KLEINER SCHLOSSHOF ODER SOG. SCHLÜTER-HOF) DES BERLINER SCHLOSSES

Seit dem Ende der Arbeiten zum Umbau und zur Erweiterung des alten Berliner Schlosses im 18. Jahrhundert war der Innere Schlosshof zwar der architektonisch herausgehobene und zeremoniell bedeutsamste Architekturplatz des gesamten Baus<sup>1</sup> (Abb. 1), es prägten ihn jedoch einige architektonische Unstimmigkeiten. So war Schlüter aufgrund von baulichen Zwängen genötigt, das Große Treppenhaus (die sog. Wendeltreppe) außerhalb der Mitte des Spreeflügels zu situieren, und der doppelgeschossige Arkadenumgang war auf der südwestlichen Seite des Schlossplatzflügels und auf der nordwestlichen Seite des Lustgartenflügels nach dem jeweiligen Treppenhaus-Risalit nicht weitergeführt worden. Darüber hinaus

bestand das Quergebäude zwischen Lustgarten- und Schlossplatzflügel aus zwei sowohl in der Traufhöhe als auch in der architektonischen Gestaltung differierenden Teilen, dem Wohntrakt aus der Zeit des Kurfürsten Johann Georg und dem Saalbau aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Die daraus resultierenden Uneinheitlichkeiten und Disproportionen waren für Kronprinz Friedrich Wilhelm offensichtlich bereits früh Anlass, sich Gedanken um die architektonische Regulierung des Inneren Hofes zu machen, um dessen repräsentativen Wert zu erhöhen. Seine Vorstellungen gingen dahin, dass der Mittelrisalit des Großen Treppenhauses durch das Vorziehen der Hoffassade des Schlossplatzflügels nunmehr in die Mitte



Abb. 1 Eduard Gaertner: Ansicht des Inneren Hofes des Berliner Schlosses (sog. Schlüterhof) nach Osten, 1830, Öl auf Leinwand (SPSG, GK I 4380) (Foto: SPSG, DIZ/Fotothek, Gerhard Murza)

gerückt werden sollte – ein Bauvorgang, der zugleich die Geschossfläche des Schlossplatzflügels so erweitert hätte, dass die Raumprobleme der Wohnung Friedrich Wilhelms [→] abzustellen gewesen wären. Für den Verbindungsflügel plante der Kronprinz eine durchgehende, einheitlich gestaltete Fassade, wenngleich aber – aus ästhetischen oder finanziellen Erwägungen heraus – nicht an eine Fortsetzung der doppelgeschossigen Hofarkaden gedacht war. Das Quergebäude sollte zugleich einen neuen durchgehenden Festsaal aufnehmen, der die Passage zwischen den im zweiten Stock gelegenen Paradekammern im Lustgartenflügel und den Räumen im Schlossplatzflügel ermöglicht hätte. Von diesen Vorhaben ist während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. nichts umgesetzt worden, erst Wilhelm I. ließ 1871 die Fassade des Lynarschen Kanzleitrakt im Stil der Spätrenaissance stukkieren und 1874/1875 die Arkaden auf beiden Seiten bis an das Quergebäude heranzuführen.<sup>2</sup>

---

1 Zum Kleinen Hof vgl.: Peschken/Klünner 1982, S. 54 u. 454 f.

2 Kitschke 2007, S. 353–354, Kat. Nr. III.12.